

Wir beraten Sie gerne:

FSP - Förderkreis Sozialpsychiatrie e.V.

Wir sind Hauptträger des Integrationsfachdienst Münster (IFD) und arbeiten auf der Grundlage des SGB IX § 109ff.

Unsere Leistungen sind zertifiziert nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV).

Die Maßnahme **BRuNO** wird im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung angeboten.

Ihre AnsprechpartnerInnen:

Andreas Ottlips · Renate Potts · Elena Seifert ·
Annemarie Stückenschneider

Förderkreis Sozialpsychiatrie e.V.

Dahlweg 112 · 48153 Münster

Tel.: 0251 – 98 62 89 30 · Fax: 0251 – 98 62 89 15

Email: ifd@fsp-muenster.de

So finden Sie uns:



Anfahrt mit dem Bus
Buslinie 5

Ⓜ Timmerscheidtstr.
oder Scheibenstr.

Buslinien 1 und 9

Ⓜ Metzer Str. oder
Königsweg

BRuNO

Berufliche Rehabilitation
und Neue Orientierung



*„Leben ist das, was Dir passiert,
wenn Du eifrig dabei bist,
andere Pläne zu machen.“
(John Lennon)*

FSP

Förderkreis
Sozialpsychiatrie e.V.
Münster



Gemeinsam mit Ihnen können wir für Sie individuelle und kreative Lösungen für eine **realistische berufliche Perspektive** entwickeln. Gesundheitliche Besonderheiten und Einschränkungen beziehen wir in die Beratung mit ein.

Wir unterstützen Sie bei der Suche nach dem richtigen **Betriebspraktikum** und berücksichtigen dabei immer Ihre Fähigkeiten und Ihre gesundheitlichen Möglichkeiten. Dazu nutzen wir unsere vielfältigen Betriebskontakte.

In begleitenden Gesprächen mit unseren pädagogischen MitarbeiterInnen können Sie Ihre Erfahrungen aus dem Praktikum reflektieren und **neue Verhaltensstrategien** entwickeln.

Es ist unser **Ziel**, mit Ihnen einen passgenauen Arbeitsplatz für Sie zu finden. Im Rahmen eines individuellen Coachings beraten und begleiten wir Sie bei der beruflichen Eingliederung und/oder Neuorientierung.

- **Maßnahmedauer:** 6 bis 12 Monate, nach individueller Absprache mit dem Leistungsträger
- **Zugang:** Für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen prüfen die zuständigen Rehabilitationsträger die notwendigen Voraussetzungen nach erfolgreicher Beantragung der Teilhabe am Arbeitsleben.
- **Finanzierung:** Während der Maßnahme haben Sie Anspruch auf Übergangsgeld und die Erstattung von Fahrtkosten durch den Leistungsträger.
- **Kosten** entstehen für Sie nicht.